

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/33)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Herr Minister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es darum, den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag umzusetzen, und die Werbung in Rundfunkprogrammen aus Anlass eines zugelassenen Volksbegehrens oder eines Volksentscheides zu regeln.

Zunächst zur Umsetzung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der am 1. September 2008 in Kraft getreten ist. Hier geht es um die Zulassung bundesweiter Rundfunkveranstalter, die Reform der Landesmedienanstalten sowie die Zuordnung bzw. Zuweisung bundesweiter Übertragungskapazitäten. Dazu gehören auch Bestimmungen für technische Verbreitungsplattformen, für die digitale Belegung dieser Plattformen mit Programmen und für die technische Zugangsfreiheit verbunden. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes sollen das Bayerische Rundfunkgesetz und das Bayerische Mediengesetz inhaltlich und redaktionell an den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst werden.

Der zweite Punkt ist die Werbung aus Anlass eines zugelassenen Volksbegehrens oder Volksentscheids. Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom Mai 2007 besagt, dass das bisher im Rundfunkstaatsvertrag festgelegte Verbot politischer Werbung insoweit gegen die Rundfunkfreiheit verstößt, als dieses Verbot Werbung auch aus Anlass eines zugelassenen Volksbegehrens und eines Volksentscheides erfasst. Nach dieser Gerichtsentscheidung sind die Veranstalter des Rundfunks berechtigt aber

nicht verpflichtet, Werbung für ein zugelassenes Volksbegehren und für Volksentscheide in ihr Programm aufzunehmen. Das wird mit diesem Gesetzentwurf geregelt. Wenn ein Volksentscheid durchgeführt wird, kann unter diesen Voraussetzungen im Rundfunk dafür Werbung gemacht werden.

Das bedeutet natürlich auch, dass die Gegenseite auf Wunsch ihre Position in einer angemessenen Sendezeit darlegen kann. Der Bayerische Rundfunk kann dafür selbst Regelungen treffen. Im Bereich der privaten Rundfunkangebote wird das durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien geregelt. Mit dem Gesetzentwurf wird somit der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in vollem Umfang Rechnung getragen. Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nach der Beratung in den Ausschüssen auch zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister vielen Dank. Damit eröffne ich jetzt die allgemeine Aussprache. Wie üblich hat jede Fraktion fünf Minuten Redezeit. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist eine Reaktion auf eine mediale Zeitenwende, auf die fortschreitende Konvergenz der Medien und auch auf neue mediale Formen. Die Politik muss sich hierauf einstellen, und die Medienaufsicht muss sich diesen Änderungen anpassen, insbesondere dann, wenn das duale Rundfunksystem im Gesamten ausgewogen und chancengleich in die digitale Welt überführt werden soll. Mit der ZAK - das wurde ausgeführt - gibt es nur noch auf Bundesebene eine entsprechende Entscheidungsinstanz für die privaten, bundesweiten Rundfunkveranstalter und Plattformanbieter. Damit geben die Länder einen Teil ihrer Kompetenzen im Bereich der Rundfunkhoheit ab. Inwieweit dies ein Schritt hin zu einer bundesweiten Medienanstalt ist, wird zu diskutieren sein.

Gerade dieser Punkt hat heute wieder neue Nahrung bekommen. Wir haben vor wenigen Minuten die Nachricht erhalten, dass der Pro7/SAT1-Medienkonzern weitreichende Än-

derungen in den nächsten Monaten vornehmen wird. Der Fernsehsender SAT1 wird von Berlin nach München umziehen. Das klingt zunächst nach einer erfreulichen Nachricht für den bayerischen Medienstandort. Dies geht aber selbstverständlich einher mit einem massiven Arbeitsplatzabbau und mit denkbaren Verschlankungen auch im Programm. Wer Medienpolitik vorwiegend als Kulturpolitik versteht - und wir tun das -, muss in einer globalisierten Medienwelt auch einen entsprechenden Ordnungsrahmen schaffen, insbesondere dann, wenn ökonomische Interessen das mediale Geschehen nicht immer stärker dominieren sollen. Wir sind der Auffassung, dass der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier genau in die richtige Richtung geht.

Meine Damen und Herren, die SPD begrüßt ausdrücklich, dass gegen den ursprünglichen Willen der CSU zukünftig auch die Initiatoren eines Volksbegehrens für ihre Anliegen in Bayern im Rundfunk werben dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU hatte sich im Zusammenhang mit der Forstreform dafür entschieden, Werbung für Volksbegehren nicht zuzulassen, und hat gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN durchgesetzt, dass sich der Landtag am Verfahren gegen die Popularklage des Bundes Naturschutz beteiligen solle. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Richter haben nun anders entschieden, als Sie es sich gewünscht haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie so oft!)

Es ist deutlich geworden: Der Instrumentalisierung des Medienrechts durch die bis dahin staatstragende Partei wurde ein Riegel vorgeschoben. Es gab ein ebenso unzweifelhaftes wie eindeutiges Nein zu einem obrigkeitsstaatlich geprägten Rundfunk, der Projektionsfläche für die CSU-Protagonisten der Bayerischen Staatsregierung sein sollte, jedoch auf keinen Fall basisdemokratischen Anliegen aus der bayerischen Bevölkerung Vorschub leisten durfte. Dies ist ein Erfolg für die Demokratie im Allgemeinen, und dies ist auch ein Erfolg für die direkte Demokratie in Bayern im Besonderen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Demokratischen Strukturen in den Medien - liebe Kolleginnen und Kollegen, das wurde ein weiteres Mal höchststrichterlich bestätigt - kommt also eine herausragende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund plädieren wir Sozialdemokraten auch dafür, dass der Bayerische Medienrat hinsichtlich der Landtagsbesetzung nicht mehr nach dem Verfahren d'Hondt, sondern nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers zu besetzen ist. Der Landtag hat sich auf dieses Verfahren ja schon in den verschiedensten Bereichen verständigt. So ist es nur folgerichtig, dass die Spiegelbildlichkeit des demokratischen Wählerwillens auch im Rundfunkrat nach diesem Verfahren gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist im Übrigen auch ein Vorschlag zur Realisierung eines Punktes im Koalitionsvertrag von CSU und FDP. Dort heißt es nämlich im medienpolitischen Teil in Punkt 7: "Wir wollen die Unabhängigkeit und die Kontrollfunktion der Gremien in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stärken." Wir Sozialdemokraten wollen dies auch. Wir gehen dementsprechend davon aus, dass Sie diesen unseren Vorschlag bei Ihrer Analyse mit entsprechendem Wohlwollen aufgreifen werden.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Monaten und Jahren stehen weitreichende medienpolitische Weichenstellungen an. Wir haben die Erwartung, dass Medienpolitik wieder mehr aus der Staatskanzlei zurück ins Parlament kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen für entsprechende Debatten zur Verfügung. Wir freuen uns schon, beispielsweise über die geplante Reform des Medienkonzentrationsrechts zu debattieren, was Sie im Koalitionsvertrag angedeutet haben. Wir freuen uns auch auf Debatten beispielsweise über die zukünftige Finanzierung der privaten lokalen Fernsehanbieter in Bayern. Wir stehen ausdrücklich für einen konstruktiven Dialog bereit.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Nachricht, dass Pro7/SAT1 von Berlin nach München geht, ist für Bayern sicherlich eine sehr gute und unterstreicht die medienpolitische Relevanz des Standortes Bayern und des Standortes München. Das ist ein guter Tag für Bayern, und wir können uns darüber freuen, dass der Konzern hierher geht und damit den Standort Bayern stärkt. Was mit dem Gesetzesentwurf zu beraten ist, ist sachlich und logisch die Fortsetzung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages und natürlich auch der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Dem werden wir uns anschließen und die Dinge umsetzen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das war feurig!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Rundfunkgesetz und das Mediengesetz sollen geändert werden, allerdings nicht deswegen, weil es die Mehrheit in diesem Haus so gewollt hat, sondern weil es der Bayerische Verfassungsgerichtshof so bestimmt hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Praxis als verfassungswidrig angesehen, wonach im Rahmen von Volksbegehren Sendezeiten für Werbung nicht zugelassen werden.

Uns, den Freien Wählern, geht dieser Gesetzesentwurf, zumindest was das Rundfunkgesetz anbetrifft, nicht weit genug; denn, meine Damen und Herren, es *kann* Werbung eingebracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft aber nicht etwa derjenige, der werben möchte, sondern die Sendeanstalt, sprich der Bayerische Rundfunk. Nun ist der Bayerische Rundfunk bekanntlich eine sehr neutrale Institution, die von politischer Einflussnahme völlig frei ist, wie wir alle wissen.

(Heiterkeit bei den Freien Wählern)

Deswegen wäre es eine böse Unterstellung, wenn ich jetzt sagen würde, dass der Bayerische Rundfunk im Rahmen der Zulassung von Werbung für Volksbegehren eine politische Vorauswahl treffen könnte.

Allein um diesen bösen Verdacht von den Rundfunkanstalten zu nehmen, sollten wir einen Schritt weitergehen und Artikel 4 Absatz 3 nicht nur negativ formulieren, sondern ein Gebot daraus machen, einen Anspruch, dass im Rahmen von Volksbegehren die Initiatoren, aber auch die Gegner die Möglichkeit haben müssen, für ihre Position Werbung zu machen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich vermisse den Beifall von den GRÜNEN; denn die GRÜNEN haben so etwas in der Vergangenheit bereits vergeblich zu initiieren versucht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nun gut, ich meine, es wäre eine Harmonisierung mit Artikel 4 Absatz 2 Nummer 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes angezeigt, wonach den politischen Parteien und Wählergruppen während ihrer Beteiligung an Wahlen

(Staatsminister Martin Zeil lässt einen Stapel Unterlagen fallen)

- habe ich Sie erschreckt, Herr Kollege Zeil? - angemessene Sendezeit einzuräumen ist. Wenn wir das tun, wäre dieser Schritt nicht sehr mutig; denn die Zeit zwischen der Zulassung eines Volksbegehrens und der Entscheidung darüber, ob das Quorum erreicht wird, beträgt gerade einmal 14 Tage. Wir müssen also nicht befürchten, dass wir amerikanische Verhältnisse bekommen wie jetzt bei Obama, dass wir also zwei Jahre lang Dauerwerbung hätten. Solche Verhältnisse werden wir nicht bekommen, sondern es handelt sich dabei um einen eng begrenzten Zeitraum. Deshalb, meine Damen und Herren, richte ich den dringenden Appell an Sie: Springen wir weiter, lehnen wir die Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes heute ab und machen wir einen neuen Entwurf, in dem wir Artikel 4 Absatz 3 als Pflicht formulieren.

Dem Mediengesetz kann man zustimmen. Der private Rundfunk ist mit dem Bayerischen Rundfunk nicht zu vergleichen. Hier gibt es einen Grundversorgungsauftrag, dort nicht. Beim privaten Rundfunk sehen wir das anders. Das Mediengesetz können wir so akzeptieren; das Rundfunkgesetz geht uns in diesem Punkt leider nicht weit genug. Ich nenne noch einen kleinen Punkt, der nicht geregelt ist. Wir setzen hier den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um. § 20 a dieses Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist nicht geregelt, bedürfte aber einer Regelung. Nach diesem § 20 a ist die Zulassungs- und Aufsichtskommission zuständig für Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk. Wir müssten hier das Zusammenspiel der ZAK, also der Kommission für Zulassung und Aufsicht, mit dem Medienrat unter Beachtung von Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung klären. Ich kann das jetzt nicht näher ausführen; meine Redezeit ist zu Ende. Aber das sollten wir uns künftig vornehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Anpassungen in den beiden Gesetzen an den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag möchte ich an dieser Stelle nicht viel sagen; das können wir in den Beratungen in den Ausschüssen noch zur Genüge tun.

Ich möchte dem Kollegen Rinderspacher hier ausdrücklich für seinen guten Beitrag danken. Er hat nämlich alles Grundsätzliche sehr gut auf den Punkt gebracht, sodass ich mir hierzu viele Ausführungen sparen kann.

In einem Punkt möchte ich noch weitergehen, in dem Punkt, der die Werbung für Volksbegehren betrifft. Wir begrüßen natürlich die Klarstellung, dass auch für Volksbegehren geworben werden darf. - Herr Pohl, ich kann Sie beruhigen: Wir werden Ihren Vorschlag wohlwollend prüfen. Wir freuen uns immer, wenn unsere Vorschläge auch von anderen

aufgegriffen werden. Wir werden demnächst auch wieder Beifall spenden; das sei Ihnen versprochen.

(Bernhard Pohl (FW): Danke!)

Wir begrüßen also die Klarstellung, dass für Volksbegehren geworben werden darf. Wir finden es nur problematisch, wie das geregelt werden soll, dass also die BLM - die Bayerische Landeszentrale für neue Medien - per Satzung regelt, wie die Sendezeiten auf die Befürworter und Gegner des jeweiligen Volksbegehrens verteilt werden. Da gab es ja schon einmal einen Satzungsentwurf der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, der nicht dem entsprach, was wir uns unter demokratischen Verhältnissen vorstellen. Wir denken, dass wir an diesem Punkt noch darüber diskutieren müssen, ob man im Gesetz dazu nicht genauere Festlegungen trifft, die über den Begriff der angemessenen Sendezeit hinausgehen und klarstellen, wie das auszusehen hat, oder ob wir zumindest dafür sorgen, dass in der Satzung, die auf die Gesetzgebung folgt, das entsprechend demokratisch und für alle zumutbar geregelt wird. - Das nur als kleiner Hinweis. Das werden wir im laufenden Verfahren mit einbringen. Ich denke, dass wir noch zu einvernehmlichen Verbesserungen dieses Gesetzes bzw. dieser Gesetzesänderung kommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Das Wort hat nun die Kollegin Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Wer für sich in Anspruch nimmt, Politik für die Bürger zu machen, muss sich natürlich die Frage stellen lassen, wie er die Bürger in politische Entscheidungen einbindet. Wir Liberalen wollen die Bürger zur aktiven Teilhabe an politischen Entscheidungen motivieren. Dazu wollen wir die Instrumente der direkten Demokratie stärken.

(Beifall bei der FDP)

Anders als bei herkömmlichen Wahlen müssen sich die Bürger bei Volksentscheid und Volksbegehren mit einem bestimmten Thema dezidiert auseinandersetzen. Das weckt das Interesse an Politik und politischen Zusammenhängen. Der Bürger sieht, wofür oder wogegen er sich entscheidet.

Deshalb kann sich eine ausgewogene Information über Volksentscheide nur positiv auf die politische Bildung der Bevölkerung auswirken. Jeder Bürger muss alle Möglichkeiten haben, sich über das Für und Wider eines Volksbegehrens zu informieren und sich dazu eine eigene Meinung zu bilden. Hinzu kommt, dass Fernsehen und Hörfunk sehr stark genutzte Informationskanäle sind. Der Bayerische Rundfunk hat einen Informationsauftrag. Für ihn gilt das Gebot der Objektivität. Folglich müssen die verschiedenen Standpunkte in vollem Umfang dargestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Nur wer umfassend informiert wird, kann eigenverantwortlich eine freie Entscheidung fällen.

Ich denke, dass Werbung für Volksbegehren aufgrund dieses Antrags zur Gewohnheit wird. Zwar steht nicht drin, dass es eine Pflicht ist, vor jedem Volksbegehren grundsätzlich Werbung zu senden. Es hat ja auch nicht unbedingt jeder Initiator das entsprechende Budget. Dennoch wird es aufgrund dieses Beschlusses Usus werden, dass vor Volksbegehren Werbung für beide Seiten gezeigt wird. Man muss einmal die Frage stellen: Was passiert, wenn ein Sender keine Werbung für oder gegen einen Volksentscheid zulässt? - Er suggeriert, der Volksentscheid sei unwichtig. Daraus wird deutlich, dass der Ausspruch von Paul Watzlawick stimmt: Man kann nicht nicht kommunizieren. Er gilt nicht nur für die zwischenmenschliche Kommunikation, sondern mehr noch für die Massenmedien. Für uns Liberale ist vollkommen klar, dass wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Die Änderung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist weitestgehend eine reine Formsache, eine Konsequenz dieser Änderungen.

Ferner wünschen wir uns, dass das Verfahren künftig auf das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt wird. Ansonsten trifft dieser Antrag im Großen und Ganzen voll die liberale Seele.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Gut, dann ist das so beschlossen.